



# Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 14/2026

2. April 2026

## Inhaltsverzeichnis

### Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Medizinischen Dienstes Sachsen zur 21. Sitzung des Verwaltungsrates vom 12. März 2026 .....	A214
Bekanntmachung des Kommunalen Zweckverbandes Stadtbeleuchtung über die Durchführung der Verbandsversammlung vom 19. März 2026 .....	A216
Bekanntmachung des Zweckverbandes „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA) über die Durchführung der 1. öffentlichen Verbandsversammlung 2026 vom 20. März 2026 .....	A215

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien über die 75. Sitzung des Braunkohlenausschusses und die 127. Sitzung der Verbandsversammlung vom 20. März 2026 .....	A217
--	------

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) zur Allgemeinverfügung vom 20. März 2026 .....	A218
--	------

### Gerichte

Zivilgericht .....	A221
--------------------	------

<b>Stellenanzeigen</b> .....	A223
------------------------------	------

# Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

## Bekanntmachung des Medizinischen Dienstes Sachsen zur 21. Sitzung des Verwaltungsrates

Vom 12. März 2026

Die 21. Sitzung des Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes Sachsen findet am **Mittwoch, dem 15. April 2026, 13:00 Uhr** im Medizinischen Dienst Sachsen, Am Schießhaus 1, 01067 Dresden statt.

Die vorläufige **Tagesordnung** beinhaltet folgende Themen:

### Öffentlicher Teil:

- 1 Regularien**
  - 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.2 Genehmigung der Tagesordnung
  - 1.3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 26. November 2025
- 2 Jahresrechnung 2025**
- 3 Bericht über die Prüfung der Betriebs- und Rechnungsführung für das Geschäftsjahr vom 01.01.–31.12.2025**
- 4 Bericht 2025 der Unabhängigen Ombudsperson des MD Sachsen**

- 5 Bericht zur Lage**
  - 5.1 Bericht aus dem Grundsatzausschuss
  - 5.2 Bericht aus dem Verwaltungsrat des MD Bund
  - 5.3 Bericht aus dem MD Sachsen

- 6 Statistik**
- 7 Änderung der Satzung des Medizinischen Dienstes Sachsen**

- 8 Verschiedenes**

### Nichtöffentlicher Teil:

- 9 Abrechnung der Zielvereinbarung 2025**
- 10 Sachstand IT-Entwicklung**
- 11 Personalkonzept 2025 – Status Geschäftsjahr 2025 und aktuelle Statistik zum 28. Februar/1. März 2026**
- 12 Mietstrategie des MD Sachsen – Sachstand Vertragsverhandlungen**
- 13 Angelegenheiten des Verwaltungsrates**
  - 13.1 Inhaltliche Ausgestaltung der VWR-Klausur am 15. September 2026
  - 13.2 Vorstandswahl 2027

Dresden, den 12. März 2026

Medizinischer Dienst Sachsen  
Steinbrunn  
Vorsitzender des Verwaltungsrates

## **Bekanntmachung des Kommunalen Zweckverbandes Stadtbeleuchtung über die Durchführung der Verbandsversammlung**

**Vom 19. März 2026**

Am Freitag, dem 17. April 2026, 9:00 Uhr findet im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Callenberg OT Falken, Rathausstraße 40, die erste öffentliche Verbandsversammlung des Kommunalen Zweckverbandes Stadtbeleuchtung (KZV) im Jahr 2026 statt.

Folgende Tagesordnung wird vorgeschlagen:

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung, Benennen von zwei Mitgliedsvertretern für die Mitzeichnung des Protokolls sowie Protokollkontrolle des Protokolls der Verbandsversammlung vom 18. Dezember 2025
2. Beratung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2023
  - 2.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 (V 01/04/2026)
  - 2.2 Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden des KZV Stadtbeleuchtung für das Haushaltsjahr 2023 auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2023 (V 02/04/2026)
  - 2.3 Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Geschäftsführers des KZV Stadtbeleuchtung für das Haushaltsjahr 2023 auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2023 (V 03/04/2026)
  - 2.4 Freigabe des Beteiligungsberichtes 2023 (V 04/04/2026)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des KZV Stadtbeleuchtung (V 05/04/2026)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des KZV für das Haushaltsjahr 2026 (V 06/04/2026)
5. Beratung und Beschlussfassung über die kalkulierten Stundensätze Monteur und Technik des KZV für das Haushaltsjahr 2026
  - 5.1. Kalkulation Stundensätze Monteur für das Haushaltsjahr 2026 (V 07/04/2026)
  - 5.2. Kalkulation Stundensätze Technik für das Haushaltsjahr 2026 (V 08/04/2026)
6. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des KZV für das Haushaltsjahr 2026 (V 09/04/2026)
7. Sonstige weitere Gegenstände

St. Egidien, den 19. März 2026

Kommunaler Zweckverband Stadtbeleuchtung  
Röthig  
Verbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung des Zweckverbandes „Kommunale Wasserver-/ Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA) über die Durchführung der 1. öffentlichen Versammlungsversammlung 2026**

**Vom 20. März 2026**

Der Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA), Käthe-Kollwitz-Straße 6, 09661 Hainichen gibt hiermit bekannt, dass am

**Freitag, dem 17. April 2026 um 9:00 Uhr**

im Veranstaltungs- und Kulturforum Stadtpark Frankenberg, Hammertal 3, 09669 Frankenberg/Sa., die 1. öffentliche Versammlungsversammlung 2026 des ZWA stattfindet.

### **Tagesordnung:**

- |   |  |
|---|--|
| <p>TOP 1 Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden</p> <p>TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit</p> <p>TOP 3 Beschluss zur Tagesordnung</p> <p>TOP 4 Beschluss zum Protokoll der Versammlungsversammlung vom 14. November 2025</p> <p>TOP 5 Statistische Auswertung entgeltfähige Wasser- und Abwassermengen 2025 einschließlich der Prognose für die Folgejahre</p> <p>TOP 6 Vorläufiges Ergebnis 2025 mit weiteren Analysen</p> <p>TOP 7 Genehmigung Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2026</p> | <p>TOP 8 Information zum Spendenstand mit Beschluss zur Annahme der Spenden</p> <p>TOP 9 Beschluss zur Verteilung der Spenden</p> <p>TOP 10 Beschluss zum Grundstückstausch Stadt Penig – Kläranlage Gewerbegebiet Wernsdorf, Aufhebung und Neufassung</p> <p>TOP 11 Beschluss zum Grundstücksverkauf Flurstück 270/59, Gemarkung Crumbach, Stadt Hainichen, an die Firma PneuHage</p> <p>TOP 12 Bürgeranfragen</p> <p>TOP 13 Sonstiges</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Information zur Straßenentwässerungskonferenz vom 5. März 2026</li><li>- Information zur Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH</li><li>- Information zur Kreditumschuldung</li><li>- Information Stand Folgenreinbarung Firma Schoeller (ehemals Technocell)</li><li>- Information zum Stand Wahl Personalrat, Wahl Jugend- und Auszubildendenvertretung und Firmentarifvertragsverhandlung</li><li>- Information zum Stand Gleichstellung, insbesondere Gleichstellungsplan</li><li>- Sonstige Informationen</li></ul> |
|---|--|

Hainichen, den 20. März 2026

Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen  
Ronny Hofmann  
Verbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien über die 75. Sitzung des Braunkohlenausschusses und die 127. Sitzung der Verbandsversammlung**

**Vom 20. März 2026**

Der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien lädt für den 13. April 2026 zum 75. Braunkohlenausschuss in der Zeit von 9:30 Uhr bis circa 11:30 Uhr und zur 127. Verbandsversammlung in der Zeit von 11:45 Uhr bis ca. 12:30 Uhr in das Landratsamt Bautzen, Großer Saal, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen herzlich ein.

### **75. Braunkohlenausschuss (nicht öffentlich)**

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
2. Vorstellung des Bearbeitungsstandes des „Gutachtens zur Weiterführung und Realisierung des Abbaus in den Braunkohletagebauen Nochten und Reichwalde zur Deckung der Rohkohlenbedarfe bis 2035/2038 (2)“
3. Aufstellungsbeschluss für die Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan Tagebau Bärwalde (sachlicher Teilregionalplan gemäß § 7 Absatz 1 Satz 3 des Raumordnungsgesetzes)

### **4. Bekanntgaben und Anfragen**

### **127. Verbandsversammlung (öffentlich)**

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der 126. Verbandsversammlung vom 15. Dezember 2025
3. Aufstellungsbeschluss für die Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan Tagebau Bärwalde (sachlicher Teilregionalplan gemäß § 7 Absatz 1 Satz 3 des Raumordnungsgesetzes)
4. Beschlussfassung über die Änderung der Verbandssatzung
5. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023
6. Bekanntgaben und Anfragen

Bautzen, den 20. März 2026

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien  
Dr. Stephan Meyer  
Verbandsvorsitzender

## Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) zur Allgemeinverfügung

**Vom 20. März 2026**

Gemäß § 23 der Verbandssatzung des ZAOE in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes und § 30 Absatz 3 Satz 1 der Abfallwirtschaftsatzung des ZAOE (ZAOE-AWS) wird folgende Allgemeinverfügung bekannt gegeben:

1. Es wird festgestellt, dass der nächste für ein Abfallsammelfahrzeug erreichbare Platz für die Grundstücke mit den Hausnummern 21 – 23a die Stellfläche vor den Grundstücken 24/26 (Bereitstellungsplatz 1) und für die Grundstücke mit den Hausnummer 33 – 37 der Fußweg Hausbergweg (Bereitstellungsplatz 2) ist.
2. Eine Entsorgung wird ab dem 4. April 2026 nur noch an den in Ziffer 1 genannten Bereitstellungsplätzen durchgeführt.
3. Die Allgemeinverfügung vom 23. Oktober 2025 wird als obsolet aufgehoben.
4. Die sofortige Vollziehung der Nummer 1 bis 3 wird angeordnet.

### Begründung:

I.

Sofern Straßen, Straßenteile, Straßenzüge und Wohnwege mit den im Einsatz befindlichen Sammelfahrzeugen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht befahrbar sind oder Grundstücke nur mit unverhältnismäßigem Aufwand angefahren werden können, sind gemäß § 30 Absatz 3 Satz 1 ZAOE-AWS die Abfälle an die nächste durch die Sammelfahrzeuge erreichbare Stelle zu bringen. Dies gilt sowohl für sämtliche am Grundstück genutzten Abfallbehälter als auch für Sperrmüll und Elektroaltgeräte, die zur Abholung angemeldet werden.

Im betroffenen Gebiet gemäß Anlage ist eine Entsorgung am Grundstück nicht möglich. Dies wurde wie folgt ermittelt:

Im Rahmen einer gemeinsamen Begehung mit den vom ZAOE beauftragten Entsorgungsunternehmen ALBA Sachsen GmbH und Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG, deren Berufsgenossenschaft sowie der Stadtverwaltung Radebeul wurde die Entsorgungssituation dahingehend überprüft, ob eine Bereitstellung der Abfälle direkt am Grundstück weiterhin möglich ist.

Hierfür wurde die Befahrbarkeit der Zufahrtsstraße unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zum Arbeitsschutz und der entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften für Abfallsammelfahrzeuge überprüft. Dabei wurden die Abmaße eines vertraglich geforderten Kleinstfahrzeuges zu Grunde gelegt.

Die Entsorgungsunternehmen kamen im Rahmen der Begutachtung zu dem Ergebnis, dass die Zufahrt zu den Grundstücken aus den folgenden Gründen für die sichere Befahrung mit einem Entsorgungsfahrzeug ungeeignet ist:

Die Befahrung ist aufgrund der bestehenden Straßenbreite im Bereich der Hausnummer 33 bis zur Einmündung auf den Rietzschkegrund mit einem Sammelfahrzeug nicht zulässig. Gemäß den geltenden DGUV-Vorschriften muss auf beiden Seiten des Fahrzeuges ein Sicherheitsabstand von mindestens 50 cm bestehen, so dass die Insassen im Notfall aussteigen können. Dies ist hier aufgrund der bestehenden festen Hindernisse am Fahrbahnrand (Mauer, Hecke, Zaun) über eine längere Fahrtstrecke nicht möglich.

Die Zufahrt zu den Hausnummern 21 bis 23a ist eine Stichstraße ohne für das Entsorgungsfahrzeug ausreichende Wendemöglichkeit. Eine Befahrung ist daher nur möglich, wenn die Strecke rückwärtsgefahren wird. Dies ist nach den geltenden DGUV-Vorschriften aufgrund der erhöhten Gefahrensituation nur mit Einweiser möglich, für den neben dem Fahrzeug (Breite mit Aufbau: 2,10 m) ausreichend Sicherheitsabstand von mindestens 50 cm auf beiden Seiten bestehen muss. Die Fahrtstrecke muss zudem so gestaltet sein, dass der Fahrer den Einweiser jederzeit sehen kann. Dies ist hier aufgrund der vorhandenen Straßenbreite nicht möglich.

Um zumindest eine Teilbefahrung zu ermöglichen, wurde folgende Vorgehensweise gefunden:

Die Befahrung des Kynastweg erfolgt bis zur Hausnummer 24. Auf dieser Höhe wird der Entsorger wenden und bis zur Hausnummer 29 rückwärts fahren, da eine Rückwärtsfahrt nur bis zu 150 Meter ausnahmsweise zulässig ist. Anschließend fährt dieser entgegen der Einbahnstraße bis zum Sonnenweg zurück.

Unter Anwendung dieser Vorgehensweise ergeben sich die nächsten für das Entsorgungsfahrzeug erreichbaren Stellen, an welchen mehrere Behälter verkehrssicher abgestellt werden können. Dies sind die Fläche vor der Hausnummer 24/26 und der Fußweg am Hausbergweg.

Von einer Anhörung der Betroffenen wurde gemäß § 28 Absatz 2 Nr. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes abgesehen.

II.

Die sofortige Vollziehung war gem. § 80 Absatz 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung anzuordnen, weil sie im öffentlichen Interesse liegt.

Der beauftragte Entsorger ist nicht verpflichtet, die benannten Grundstücke anzufahren. Derzeit fahren die Entsorger unter Duldung der zuständigen Berufsgenossenschaft aus eigenem Antrieb so wie oben angegeben als Zwischenlösung. Für die benannten Grundstücke würde ohne die Lösung die Entsorgung ausfallen.

Gegen die oben benannten Gefahren steht das Interesse des jeweiligen Widerspruchsführers an einer komfortableren Entsorgung. Dieses ist umso größer, je länger der Behälter gezogen werden muss. Zu beachten ist allerdings, dass mit einer größeren Entfernung auch die oben genannten Gefahren zum Teil größer werden. Darüber hinaus hat

jeder Anwohner eine Mitwirkungspflicht. Und insbesondere für die Bereitstellung am Bereitstellungsplatz 2 beträgt die Distanz, die die Behälter bewegt werden müssen, kaum mehr als bis zur Grundstücksgrenze.

Hinzu kommt, dass die Entsorgung einer einheitlichen Tourenplanung folgen muss. Würde die Allgemeinverfügung in der Wirksamkeit durch einen Widerspruch beschränkt, müsste der Entsorger ggf. uneinheitliche Touren plane.

In der Abwägung muss das Interesse eines Widerspruchsführers an der Aufschiebenden Wirkung daher gegenüber dem öffentlichen Interesse dahinstehen.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Eibtal, Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul einzu-legen. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate \*.pdf, \*.txt, \*.docx, \*.xlsx, \*.jpg, \*.jpeg, \*.tif, \*.tiff und \*.bmp beschränkt. Die Übermittlung des elektronischen Dokuments hat durch Übersendung einer De-Mail mit der Versandart „absenderbestätigt“ an die Adresse info@zaoe.deE-Mail.de zu erfolgen.

#### **Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Ein Widerspruch per einfacher E-Mail ist nur formge-recht, wenn er an die Adresse info@zaoe.de gesendet wird und ein eigenhändig vom Widerspruchsführer unterzeichne-tes Dokument in einem der o.g. Dateiformate enthält.

#### **Hinweis:**

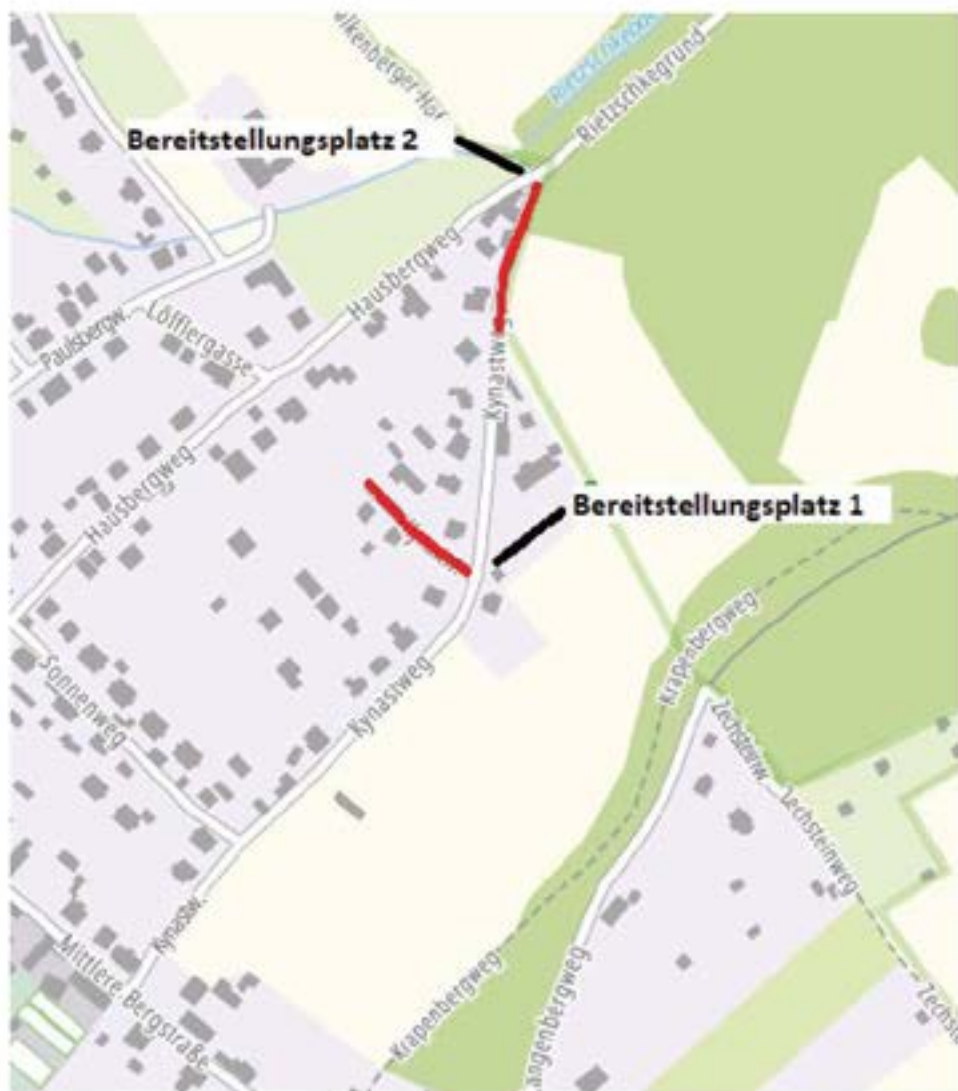
Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichts-ordnung keine aufschiebende Wirkung.

Radebeul, den 20. März 2026

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Eibtal  
Roman Toedter  
Geschäftsführer

**Anlage –**

Geltungsbereich der Allgemeinverfügung vom 20. März 2026 (Markierung: Bereich der bisherigen Bereitstellung)



## Gerichte

### Zivilgericht

#### Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal Aktenzeichen: 1 C 560/25

Die öffentliche Zustellung des Endurteils des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal vom 11. März 2026 auf Veranlassung der Prozessbevollmächtigten RA-Kanzlei Voigtmann, Schwenker, Taubert, Berndorf der Klägerin Städtische Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Meerane mbH wird bewilligt.

Der Zustellungsadressat ist: Yanko Zhivkov, derzeit unbekanntem Aufenthalts; zuletzt wohnhaft gewesen: Westring 71, 08383 Meerane

Prozess-/Verfahrensgegenstand: Zahlung

Das genannte Schriftstück kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 231 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 17. März 2026

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal  
Wegert  
Richterin am Amtsgericht

#### Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal Aktenzeichen: 4 C 484/25

Die öffentliche Zustellung des Versäumnisurteils des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal vom 18. März 2026 auf Veranlassung der Prozessbevollmächtigten RA-Kanzlei Steinbock & Partner der Klägerin Rösch Garagen HOT KG wird bewilligt.

Der Zustellungsadressat ist: René Erhard Pester, derzeit unbekanntem Aufenthaltes; letzte bekannte Anschrift: Lessingstraße 8, 09380 Thalheim

Prozess-/Verfahrensgegenstand: Räumung und Herausgabe der Garage Nummer 21 auf dem Anwesen Friedrich-Engels-Str. 61a/Conrad-Clauß-Str. 67 in 09337 Hohenstein-Ernstthal

Das genannte Schriftstück kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 133 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 19. März 2026

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal  
Fries  
Richter am Amtsgericht

**Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal**  
**Aktenzeichen: 4 C 532/25**

Die öffentliche Zustellung des Versäumnisurteils des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal vom 17. März 2026 auf Veranlassung der Prozessbevollmächtigten RA-Kanzlei Voigtmann, Schwenker, Taubert, Benndorf der Klägerin Städtische Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Meerane mbH wird bewilligt.

Der Zustellungsadressat ist: Iskren Dremalov, derzeit unbekanntem Aufenthalts, zuletzt wohnhaft: Westring 81, 08393 Meerane

Prozess-/Verfahrensgegenstand: Forderung aus Wohnungsmietverhältnis der Wohnung in Meerane, Westring 81

Das genannte Schriftstück kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 133 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 17. März 2026

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal  
Fries  
Richter am Amtsgericht

## Stellenanzeigen

Die **Unfallkasse Sachsen** ist eine attraktive Arbeitgeberin. Sie versichert Kinder in Kindertagesstätten, Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen, Studenten und Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren im Freistaat Sachsen gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Der Sitz befindet sich in Meißen. Wir verstehen uns als Dienstleister für unsere über 1,6 Millionen Versicherten und rund 10.000 Mitgliedsunternehmen. Die Unfallkasse Sachsen ist ein familienbewusstes Unternehmen (Zertifizierung mit dem Audit berufundfamilie).

**Für die Versichertenbetreuung  
in der Abteilung Rehabilitation und Entschädigung  
suchen wir Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt für  
ein unbefristetes Arbeitsverhältnis nach TVöD.**

### Ihre Aufgaben:

- selbständige Prüfung und Bearbeitung von Versicherungsfällen mit schweren Verletzungen
- Feststellung der Leistungsansprüche im Rahmen der medizinischen und beruflich/schulischen Rehabilitation
- Steuerung des Heilverfahrens im Dialog mit Ärzten und anderen Leistungserbringenden
- Entscheidung über Sach- und Geldleistungen im Rahmen des SGB VII

### Wir erwarten:

- abgeschlossenes Studium als Diplom-Verwaltungswirt/ in oder Bachelor mit der Fachrichtung Sozialversicherung oder einen vergleichbaren Studienabschluss
- fundierte Kenntnisse im Recht der gesetzlichen Unfallversicherung und angrenzenden Rechtsgebieten
- eigenverantwortliche sowie selbständige Arbeitsweise
- eine gute Auffassungsgabe und Freude an einer selbständigen, eigenverantwortlichen Tätigkeit
- Empathie, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und eine serviceorientierte Einstellung

### Unser Angebot:

- Vergütung in EG 9c TVöD/VKA und tarifliche Leistungen nach TVöD/VKA
- Es erwartet Sie ein interessantes, vielseitiges und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten, Jobticket und Jobrad
- Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung und Weiterbildungen
- Nach vollumfänglicher Einarbeitung und Aufgabenbeherrschung sowie bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzung der Dienstvereinbarung besteht die Möglichkeit alternierender Telearbeit

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Die Stelle ist vorbehaltlich einer Prüfung, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann, für Teilzeitkräfte geeignet.

### So können Sie sich bewerben:

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 30. Juni 2026 per E-Mail an die Unfallkasse Sachsen, an den Personalstellenleiter Herrn Wuttke, Rosa-Luxemburg-Straße 17a, 01662 Meißen, Mailadresse: [personal@uksachsen.de](mailto:personal@uksachsen.de).

Für fachliche Rückfragen steht Ihnen Herr Jurig gern zur Verfügung, Tel.: 03521 724186 oder 0176-55804134, E-Mail-Adresse: [Jurig@uksachsen.de](mailto:Jurig@uksachsen.de).

### Datenschutz

Zur Einhaltung des Datenschutzes und basierend auf der Datenschutzgrundverordnung haben wir unter [www.uksachsen.de/wir-ueber-uns/stellenangebote](http://www.uksachsen.de/wir-ueber-uns/stellenangebote) Hinweise für Bewerber und Bewerberinnen eingestellt, die mit Ihrer Kenntnisnahme Bestandteil der Bewerbungsunterlagen sind.

Die Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland beabsichtigt, in der Abteilung Hoch- und Tiefbau/Öffentliche Einrichtungen die Stelle

#### Sachbearbeiter Tiefbau (m/w/d)

ab dem 1. November 2026 zu besetzen.

#### Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Ausübung der Bauherrenfunktion gegenüber Planungsbüros und ausführenden Firmen bei Neu- und Umbau von Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerken und in geringerem Umfang Gewässerbauten; dazu zählen insbesondere Prüfung von Planungen, Vorbereitung der Vergabe von Planungsleistungen und Durchführung Vergabeverfahren nach VOB/A, Bauüberwachung und Abrechnungsprüfung, Koordinierung der Träger öffentlicher Belange beziehungsweise Medienträger innerhalb der Baumaßnahmen
- Erstellung eigener Planungen/Verdingungsunterlagen in geringem Umfang und Schwierigkeitsgrad
- Bearbeitung von Sondernutzungsanträgen und sonstigen Vorgängen auf Grundlage des Sächsischen Straßengesetzes in der Funktion des Straßenbauasträgers (zum Beispiel Einfahrtsgenehmigungen, Stellungnahmen zu Baumaßnahmen Dritter, Kontrolle und Koordination der Bautätigkeit Dritter im öffentlichen Verkehrsraum)
- Mitwirkung bei Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an öffentlichen Verkehrsanlagen, einschließlich Ingenieurbauwerken
- Mitwirkung bei verkehrsrechtlichen Anordnungen in Verbindung mit baulichen Sondernutzungen (baufachliche Stellungnahme)
- Mitwirkung bei Baugenehmigungsverfahren, bei denen Eingriffe in den öffentlichen Verkehrsraum geplant sind
- Mitwirkung bei der Inventarisierung von investiven Baumaßnahmen

#### Wir erwarten:

- Hoch- oder Fachhochschulabschluss als Diplom-Ingenieur (FH/BA) beziehungsweise Bachelor oder Master of Science (B. Sc.), Studiengang Bauingenieurwesen, Fachrichtung Verkehrsbau/konstruktiver Ingenieurbau oder einer vergleichbaren Fachrichtung oder
- Qualifikation zum staatlich geprüften Techniker (m/w/d) in der Fachrichtung Tiefbau, Bautechnik, Verkehrstechnik oder artverwandte Fachrichtungen und nachgewiesene praktische Erfahrungen im oben genannten Aufgabenbereich
- umfangreiche Erfahrungen in der Bauausführung (Bauleiterfunktion) und/oder als Planungsingenieur auf dem Gebiet Verkehrsanlagen und/oder Ingenieurbauwerke
- vertiefte Kenntnisse zur Bautechnik im Bereich Straßenbau und/oder Ingenieurbauwerke und im Vergaberecht nach VOB/A
- Kenntnisse im Bauvertragsrecht (VOB/B und/C, BGB) und im öffentlichen Baurecht (Sächsisches Straßengesetz)
- sicherer Umgang mit Standardsoftware, idealerweise auch mit AVA-Programmen

- Grundkenntnisse und Erfahrungen im Bereich der kommunalen Verwaltung sind vorteilhaft
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung (zum Beispiel Verwaltungsrecht)
- selbständige, eigenverantwortliche Denk- und Arbeitsweise und Zuverlässigkeit
- höfliches aber bestimmtes Auftreten gegenüber Bürgern; Durchsetzungskraft
- Flexibilität, Engagement, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Führerschein Klasse B

#### Wir bieten:

- einen anspruchsvollen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz in einem gewachsenen Team unserer Verwaltung mit flexiblen Arbeitszeiten (Gleitende Arbeitszeit)
- Einstellung auf unbestimmte Zeit
- Besetzung einer Vollzeitstelle mit wöchentlich 39 Stunden Arbeitszeit
- Eingruppierung nach der Entgeltgruppe 10 TVöD bei Vorliegen eines Hochschulstudiums als Ingenieur oder entsprechenden Bachelor-Abschlusses
- bei nicht vorliegendem ingenieurtechnischem Abschluss erfolgt die Eingruppierung in Entgeltgruppe 9b TVöD – bei Eignung und entsprechender Fortbildung besteht die Möglichkeit, die Stelle des Sachgebietsleiters mit entsprechender Vergütung zu besetzen
- verschiedene Sonderzahlungen nach TVöD, zum Beispiel Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt
- Betriebliche Altersvorsorge
- Probezeit 6 Monate
- fachspezifische Weiterbildungsmöglichkeiten
- Angebot der arbeitsmedizinischen Vorsorge

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Qualifizierungsnachweisen bis zum 10. April 2026 vorzugsweise auf elektronischem Weg an:

**Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland**  
**E-Mail: [personalwesen@reichenbach-vogtland.de](mailto:personalwesen@reichenbach-vogtland.de)**

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung ab. Eingesehene Unterlagen in Papierform werden aus Kostengründen nicht zurückgesendet und nach Ablauf des Verfahrens datenschutzkonform vernichtet.

Wir weisen darauf hin, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage [www.reichenbach-vogtland.de](http://www.reichenbach-vogtland.de) unter der Rubrik Service/Datenschutz.